

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0094/2021/BV

Datum:
22.03.2021

Federführung:
Dezernat VI, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
- Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
- Maßnahmenfortschreibung Zwinger (Bauabschnitt III
Fassade)

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als zuständiges Organ der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

- *beschließt die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung*
- *genehmigt die Maßnahmenfortschreibung zur Sanierung der denkmalgeschützten Fassade Zwinger 1 mit Erhalt der historischen Fenster (Bauabschnitt III)*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:	Betrag in Euro:
Ausgaben Ergebnishaushalt:	2021	2022
• Aufwand	4.577.000	4.937.300
Einnahmen Ergebnishaushalt:		
• Ertrag	4.577.000	4.937.300
Ausgaben Finanzhaushalt: Bauausgaben	2021	2022
• Theater	247.000	350.000
• Zwinger 1+3	220.000	325.000
• Stadthalle, Sanierung	9.000.000	16.000.000
Finanzierung:		
• Eigenmittel	467.000	675.000
• Spenden	7.900.000	0
• <i>Spenden schon eingegangen</i>	<i>1.100.000</i>	<i>16.000.000</i>
Folgekosten:		
• keine		

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO), die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen und die Maßnahmenfortschreibung zur Sanierung der denkmalgeschützten Fassade Zwinger 1 zu genehmigen.

Die rechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich sind eingehalten, die Zahlen für die Sanierung Stadthalle sind entsprechend der Beschlusslage veranschlagt.

Begründung:

Die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Jahre 2021 und 2022 wurden nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) aufgestellt.

Besonders herauszustellen ist:

Wirkungsbereich Theater

Die Bauausgaben Theatersanierung bleiben im Rahmen des zuletzt genehmigten Budgets. Für letzte Abrechnungen wird aus dem Haushaltsansatz 2017 ein Haushaltsrest in Höhe der bis 31.12.2020 nicht abgeflossenen Mittel (80.000 Euro) in das Jahr 2021 übertragen.

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 insgesamt 347.000 Euro vorgesehen, die vorrangig durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden, im Übrigen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital.

Diese Maßnahmen dienen der Verbesserung sowohl der betrieblichen Sicherheit wie auch der betrieblichen Abläufe oder sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften unumgänglich. Beispielhaft genannt sind hier die Nachrüstung von zwei Mischpulten für die Medien- und Tontechnik (170.000 Euro) oder die grundlegende Überarbeitung der Brandfall- und Steuerungsmatrix (70.000 Euro). Die im Jahr 2018 begonnene Erneuerung der gesamten Obermaschinerie im Alten Saal konnte aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht wie geplant weitergeführt werden. Die noch ausstehenden Bauabschnitte III und IV mussten neu geplant werden. Aus dem Haushaltsansatz 2020 wird ein Haushaltsrest in Höhe von 450.000 Euro in das Jahr 2021 übertragen. Zusätzlich werden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 insgesamt 250.000 Euro neu veranschlagt.

Für den dritten Bauabschnitt bei den Spielstätten Zwinger 1+3 sind insgesamt 220.000 Euro veranschlagt, die Sanierung der denkmalgeschützten Fassade Zwinger 1 mit Erhalt der historischen Fenster soll im Sommer 2021 ausgeführt werden.

Im vierten und letzten Bauabschnitt ist in den Jahren 2023/2024 die barrierefreie Erschließung geplant, die entsprechende Baugenehmigung liegt bereits vor. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2022 Planungskosten in Höhe von 325.000 Euro eingestellt.

Wirkungsbereich Stadthalle

Mit der Bestätigung der Maßnahmengenehmigung im Haupt- und Finanzausschuss am 25.09.2019 erfolgte auch der Beschluss, den Kostenrahmen auf 32,9 Millionen Euro anzupassen. Spenden in gleicher Höhe sind angekündigt, bisher sind davon 25 Millionen Euro eingegangen.

Nach Erteilung der Baugenehmigung kann der Abgleich mit dem aktuellen Planungsstand erfolgen.

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 97 Absatz 1 GemO, die Haushaltspläne der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen und die Maßnahmenfortschreibung zur Sanierung der denkmalgeschützten Fassade Zwinger 1 zu genehmigen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft

Drucksache:

0094/2021/BV

00319697.doc

...

Begründung:

Der Haushaltsplan ist das zentrale Instrument, um eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Haushaltspläne der rechtsfähigen Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Haushaltsjahre 2021 und 2022